

## Hegels Schlusslehre als Theorie des Begriffs

Dass die logische Form des Schlusses Hegels besondere Hochschätzung genießt, ist ein Umstand, der dem Leser schon bei der oberflächlichen Lektüre seiner Werke ins Auge stechen muss. An prominenter Stelle der *Enzyklopädie* und der *Rechtsphilosophie* bedient er sich des Schlusses als Mittel zur Darstellung systematischer Zusammenhänge. In der subjektiven Logik versteigt er sich gar zu der Behauptung: „Alles Vernünftige ist ein Schluss.“ (GW 12, 90) Natürlich ist dieser Satz vor dem Hintergrund der kantischen Psychologie der Erkenntniskräfte zu lesen, der zufolge die Vernunft „das Vermögen mittelbar zu schließen“ bedeutet.<sup>1</sup> Aber damit ist noch nichts über die systematische Funktion gesagt, die der Schluss als das Schibboleth des Vernünftigen im Rahmen von Hegels eigener Philosophie besitzt. Fragt man, an welcher Stelle Hegel möglicherweise Auskunft über die Bedeutung des Schlusses gibt, bietet sich der Verweis auf das gleichnamige Kapitel der *Wissenschaft der Logik* an. In dem folgenden Beitrag möchte ich einen Vorschlag unterbreiten, wie sich Hegels logische Schlusslehre als ein integraler Bestandteil seiner Theorie des Begriffs verstehen lässt. Ich werde die These vertreten, dass es Hegel bei der Abhandlung der insgesamt neun Formen des Schließens keineswegs auf irgendwelche Erkenntnisse im Gebiet der formalen Logik abgesehen hat, sondern dass die Erörterung des Schlusses ganz im Dienst der Klärung der Natur dessen steht, was Hegel selbst „den Begriff“ nennt.

Im Zentrum der hier vorgetragenen Interpretation der Schlusslehre steht der mittlere Term. Liegt der Zweck des Schließens in der Begründung der Konklusion durch einen Begriff, hängt es offenbar von diesem mittleren Term ab, ob der Schluss seine Funktion erfüllt. Den Anstoß zu meinen Überlegungen bilden einerseits die Definition des Schlusses und andererseits die Beobachtung, dass Hegel dem mittleren Term im Verlauf der Schlusslehre unterschiedliche Bedeutungen zuweist. Das legt die Vermutung nahe, es könnte sich bei den Schlüssen nicht einfach um mehrere Formen handeln, wie die Terme zueinander in Beziehung gesetzt werden, sondern Hegel verbinde mit den wechselnden Formen eine fortschreitende Bestimmung der Natur des Mittelbegriffs. In dem Sinn dient die Schlusslehre meines Erachtens zur Erläuterung der Verfassung des Begriffs dienen. Dagegen besitzen die von Hegel selbst ebenso wie die von mir gebrauchten Beispiele lediglich eine illustrative Funktion. Die Terme des Schlusses dürfen

---

<sup>1</sup> KrV B 355; vgl. B 386.

nicht als Variable verstanden werden, die irgendwelche Gegenstände bezeichnen. Hegel will mit seiner Schlusslehre nicht die Beziehungen klären, die zwischen beliebigen außerhalb des Begriffs liegenden Sachverhalten herrschen, sondern die Verfassung des Begriffs selbst. Dass die Form des Schlusses im weiteren Gang der Logik wie auch in der Realphilosophie vielfältige Anwendung findet, verdankt sich demzufolge weniger dem besonderen epistemischen Wert des Schlusses als der Tatsache, dass er die Natur des Begriffs zum Ausdruck bringt. Daher tut man nach meinem Dafürhalten nicht gut daran, von der Schlusslehre neue Einsichten in die formale Logik des Schließens oder in die inferentiellen Beziehungen unserer Begriffe zu erwarten. Soll die Schlusslehre nicht aus ihrem Zusammenhang gerissen werden, hat man vielmehr den metaphysischen Anspruch der *Wissenschaft der Logik* zu berücksichtigen. Er ist nicht zu übersehen, wenn Hegel den Begriff am Ende des Kapitels in ‚das Objekt‘ übergehen lässt. Spätestens an dem Punkt erscheint der Begriff nicht mehr als etwas, das sich auf einen außer ihm liegenden Gegenstand bezieht, sondern als etwas, das selbst real existiert. Doch beginnen wir der Reihe nach.<sup>2</sup>

## 1. Die Definition des Schlusses

Hegels knappe Definition besagt, der Schluss sei „die Wiederherstellung des Begriffs im Urteil“ (GW 12, 90). Die Bestimmung ist gleichermaßen merkwürdig wie für ein angemessenes Verständnis der Schlusslehre unverzichtbar. Merkwürdig ist sie deshalb, weil unter einem Schluss in aller Regel ein Verfahren verstanden wird, mittels dessen wir die Behauptung eines bestimmten Satzes, nämlich der Konklusion, rechtfertigen. Dabei spielen Begriffe zwar insofern eine Rolle, als sie die Bestandteile von Sätzen bilden, aber es geht beim Schließen nicht um die ‚Wiederherstellung‘ irgendeines Begriffs in welchem Sinn auch immer. Ebenso merkwürdig ist die Rede von der Wiederherstellung des Begriffs ‚im Urteil‘. Nach der gängigen Vorstellung verknüpft das Urteil im paradigmatischen Fall zwei Begriffe, ein Subjekt und ein Prädikat.<sup>3</sup> In der Syllogistik wird das Subjekt des Schlusssatzes gewöhnlich als der Unterbegriff (*terminus minor*), das Prädikat des Schlusssatzes als der Oberbegriff (*terminus maior*) bezeichnet. Mit dem Begriff ‚im Urteil‘ meint Hegel jedoch weder das Subjekt noch das Prädikat der Konklusion, sondern den so genannten mittleren Term (*terminus medius*). Der Ausdruck ist zunächst einmal als die Angabe eines Ortes zu verstehen. Stellt man die Form des Schlusses wie Hegel als die Aneinanderreihung der drei Terme

|           |   |            |   |             |
|-----------|---|------------|---|-------------|
| E         | – | B          | – | A           |
| Einzelnes | – | Besonderes | – | Allgemeines |

<sup>2</sup> Für eine ausführlichere Darstellung der folgenden Überlegungen erlaube ich mir den Verweis auf meine Studie *Die Realisierung des Begriffs. Eine Untersuchung zu Hegels Schlusslehre*, Berlin 2004.

<sup>3</sup> Die Frage nach Urteilsformen, die nicht in die Subjekt-Prädikat-Form gebracht werden können, werde ich im Folgenden unberücksichtigt lassen.

dar, steht der mittlere Term zwischen den beiden äußeren, das heißt zwischen dem Subjekt und dem Prädikat der Konklusion, also genau an der Stelle, die ‚im Urteil‘ die Kopula einnimmt.

Bleiben wir noch etwas bei der wörtlichen Bedeutung der Definition. Der Mittelbegriff steht nicht nur ‚im Urteil‘, sondern er scheint außerdem etwas zu sein, das zuvor in irgendeiner Weise zerstört wurde, denn andernfalls könnte er nicht ‚wiederhergestellt‘ werden. Um Hegels Punkt zu verstehen, muss man einen Blick auf seine Urteilslehre werfen. Einer in der nachkantischen Ära weit verbreiteten Ansicht folgend, deutet Hegel den Ausdruck ‚Urteil‘ als ‚ursprüngliche Teilung‘. War bei Kant das Vermögen zu urteilen ein Kennzeichen unserer Fähigkeit der Synthesis von Vorstellungen, wurde das Urteil später zum Inbegriff der Trennung und des Gegensatzes. Hegel wendet sich ausdrücklich gegen die Auffassung, wonach das Urteil in erster Linie die Verbindung von Subjekt und Prädikat bewerkstelligen soll. „Die etymologische Bedeutung des Urteils in unserer Sprache ist tiefer und drückt die Einheit des Begriffs als das Erste und dessen Unterscheidung als die ursprüngliche Teilung aus, was das Urteil in Wahrheit ist.“ (Enz. § 166 Anm.) Wie wir inzwischen wissen, war es zuerst Hölderlin, der aus Unzufriedenheit mit der transzendentalen Deduktion Kants einerseits und Fichtes Wissenschaftslehre andererseits jedweder Art von Urteil ein absolutes Sein voraussetzte, dessen man sich allenfalls in der intellektuellen Anschauung gewahr werden kann. In seinem 1795 entstandenen Fragment über *Urtheil und Seyn* führt er die in dem Grundsatz ‚Ich bin Ich‘ zum Ausdruck kommende Trennung von Subjekt und Objekt auf die ‚Ur-Teilung‘ des absoluten Seins zurück.<sup>4</sup> Aber auch Fichte bediente sich in seinen Vorlesungen der – übrigens unzutreffenden – Etymologie des ‚ursprünglich Teilens‘.<sup>5</sup>

Für die metaphysische Urteilslehre Hölderlins wurde Hegel durch die gemeinsame Überzeugung eingenommen, dass eine Philosophie nur ihren Namen verdient, wenn sie bei keinen als unvereinbar geglaubten Bestimmungen halt macht, seien es Denken und Sein, Sinnlichkeit und Verstand, theoretische und praktische Philosophie oder Wissen und Glauben. Im Unterschied zu Hölderlin war Hegel jedoch keineswegs bereit, die Einheit der Gegensätze aus dem Bereich dessen zu verbannen, was sich denken und begreifen lässt. Deshalb entwickelt er eine spekulative Logik, die zugleich die metaphysische Darstellung des Absoluten enthalten sollte. Die *Wissenschaft der Logik* stellt also Formen und Verfahren bereit, mit deren Hilfe die in allen Gegensätzen herrschende Einheit verständlich gemacht werden soll. Hegel geht ferner so vor, dass er keine außerhalb der Logik liegenden Ressourcen in Anspruch nimmt, das heißt keine Bestimmungen, die sich nicht am Ende als Bestimmungen ‚des Begriffs‘ erweisen. Daraus ergibt sich zwanglos, dass es sich bei der durch die ursprüngliche Teilung zerstörten Einheit nicht wie bei Hölderlin um das absolute Sein, sondern um den Begriff handeln muss. Aus Platzgründen kann ich nicht im Einzelnen darlegen, wie Hegel von dem

<sup>4</sup> Vgl. F. Hölderlin, *Urtheil und Seyn*, in: Sämtliche Werke, Bd. IV/1, Stuttgart 1961, 216f., sowie dazu Dieter Henrich, *Der Grund im Bewusstsein. Untersuchungen zu Hölderlins Denken (1794–1795)*, Stuttgart 1992.

<sup>5</sup> Vgl. J. G. Fichte, Vorlesungen über Platners „Philosophische Aphorismen“ 1794–1812 (= Gesamtausgabe, Bd. II/4), Stuttgart-Bad Cannstatt 1976, 182, sowie dazu Violetta L. Waibel, *Hölderlin und Fichte. 1794–1800*, Paderborn 2000, 140–146.

reinen Sein am Anfang der Logik über die absolute Substanz zum Begriff und von dort über das Urteil zur Form des Schlusses gelangt. Für meine Zwecke muss die Feststellung genügen, dass die Definition des Schlusses auf den vorangehenden Übergang vom Begriff zum Urteil anspielt. Die in der ursprünglichen Teilung zerstörte Einheit des Begriffs stellt der Schluss wieder her.

Die bisher gegebene Beschreibung scheint freilich einen eher metaphorischen Wert zu besitzen. Größere Klarheit über die Bedeutung der Form des Schlusses gewinnt man, wenn man eine weitere Überlegung in Betracht zieht, die Hegel hinsichtlich des Urteils anstellt. In dem Urteil erscheint nicht nur eine ursprüngliche Einheit als in Subjekt und Prädikat getrennt, sondern nach der gängigen Sicht bezieht sich das Subjekt auf einen einzelnen Gegenstand, das Prädikat hingegen auf ein allgemeines Merkmal, das dem Gegenstand zukommt. Demnach ist die Form des prädikativen Urteils unlöslich mit dem Schema von Substanz und Akzidens oder Ding und Eigenschaft verbunden. Sobald wir urteilen, können wir nicht umhin, uns die Wirklichkeit als eine Menge von Substanzen vorzustellen, denen gewisse Bestimmungen inhärieren. Auf die Art, so Hegels tiefe Überzeugung, werden wir der wahren Natur dessen, was ist, freilich nicht gerecht.<sup>6</sup> Viel angemessener wäre es, die Wirklichkeit als eine Totalität zu denken, die uns zwar in unterschiedlicher Weise erscheint, deren Momente aber selbst jedes das Ganze sind. Trifft die Ansicht zu, dürfte das Urteil nicht ein Verhältnis von Ding und Eigenschaft ausdrücken, sondern es müsste mehrere an sich gleichwertige Momente verbinden, die zusammen den beurteilten Sachverhalt ausmachen. Genau das ist paradigmatisch bei einem spekulativen Satz wie ‚Gott ist das Sein‘ oder ‚das Wirkliche ist das Allgemeine‘ der Fall.<sup>7</sup>

Will man der Synthesis des Urteils einen Sinn abgewinnen, kann er Hegel zufolge nur in der Ineinssetzung der einander entgegengesetzten Momente dessen, was ist, bestehen. Doch die fragliche Art von Identität, so Hegel weiter, wird durch nichts besser zum Ausdruck gebracht als durch den Begriff. Der Begriff ist, wie er bündig schreibt, „Totalität, indem jedes der Momente das Ganze ist“ (Enz. § 160). Damit haben wir den Mangel des Urteils erreicht, der durch den Übergang zu der Form des Schlusses wettgemacht werden soll. Geht es in Wahrheit darum, die Momente dessen, was ist, auf angemessene Art zueinander in Beziehung zu setzen, ist die Kopula des Urteils zu unbestimmt. Der Grund liegt keineswegs darin, dass man die Kopula gar nicht als ein Zeichen der Identität auffassen muss, sondern die Beziehung zwischen dem Subjekt und dem Prädikat ebenso gut als ein Verhältnis der Subsumtion oder der Inhärenz deuten könnte. Hegel meint vielmehr, dass der Mittelbegriff des Schlusses die zwischen den verschiedenen Momenten eines Ganzen herrschende *Art von Identität* genauer zum Ausdruck bringt. Der Schluss ist „nicht eine durch die bloße Kopula oder das leere Ist gemachte Beziehung, sondern durch die bestimmte, inhaltvolle Mitte“ (GW 12, 94).<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Eine eingängige Darstellung von Hegels Kritik der Form des prädikativen Urteils bietet R.-P. Horstmann, *Wahrheit aus dem Begriff. Eine Einführung in Hegel*, Frankfurt/M. 1990, 26–34.

<sup>7</sup> Vgl. GW 9, 44.

<sup>8</sup> Bereits in dem Jenaer Journalaufsatz über *Glauben und Wissen* schreibt Hegel mit Bezug auf Kants synthetische Urteile a priori: „Die absolute Identität als Mittelbegriff stellt sich aber im Urteil nicht,

Dem entsprechend nennt Hegel den mittleren Term auch die „erfüllte oder inhaltvolle Kopula“ (89).

Nehmen wir das Standardbeispiel, dessen Konklusion lautet ‚Gaius ist sterblich‘. Als der mittlere Term dient der Begriff des Menschen, der im Obersatz des Syllogismus als Subjekt und im Untersatz als Prädikat fungiert. Der Begriff ‚Mensch‘ erfüllt seine vermittelnde Funktion offenbar deshalb, weil einerseits das Subjekt unter ihn fällt und andererseits das Prädikat eine die unter ihn fallenden Gegenstände kennzeichnende Bestimmung bildet. Der mittlere Term bezeichnet gleichsam das Wesen des Gaius und schließt das Subjekt mit einem für diese Art von Gegenstand spezifischen Merkmal zusammen. Auf die Weise entsteht eine notwendige und in der Natur der Sache begründete Beziehung zwischen dem Subjekt ‚Gaius‘ und dem Prädikat ‚sterblich‘. Das erlaubt Hegel zu sagen, durch den Begriff des Menschen werde die Verbindung der beiden Terme bestimmt und mit Inhalt erfüllt. Gleichzeitig wendet er sich der Frage zu, welche Anforderungen der Mittelbegriff erfüllen muss, damit eine entsprechende Beziehung tatsächlich zustande kommt. Wie ich in den nächsten Abschnitten zeigen will, verfolgt Hegel mit der Entwicklung der verschiedenen Formen des Schließens das ehrgeizige Ziel zu beweisen, dass gewöhnliche Schlüsse wie das Standardbeispiel ein Verständnis von der Natur des Begriffs voraussetzen, das weitgehend seiner eigenen, bisher nur im Ansatz geschilderten Konzeption entspricht. Was hingegen die Definition des Schlusses angeht, lässt sich vorläufig festhalten, dass Hegel durch sie eine Reihe von Mängeln zu überwinden hofft, mit denen er die Form des prädikativen Urteils behaftet sieht. Der Schluss besitzt kurz gesagt den Vorzug, dass er sowohl – in den beiden Extremen – die einander entgegengesetzten Momente als auch – in dem mittleren Term – die Einheit eines in sich differenzierten Ganzen zum Ausdruck zu bringen vermag.

## 2. Die Formen des Schließens

Nehmen wir einmal an, der aufgezeigte Zusammenhang zwischen Hegels Definition des Schlusses und der metaphysischen Urteilslehre Hölderlins bestünde tatsächlich und es träte weiterhin zu, dass Hegels Überlegungen zu den Formen des Urteils und des Schlusses mit dem Versuch in Verbindung stehen, die substanzontologischen Implikationen zu überwinden, die er hinter unserer gewöhnlichen Sicht der Formen des Denkens vermutet. Dann muss einen der Umstand einigermassen verwundern, dass die Formen des Schließens in der *Wissenschaft der Logik* auf eine Weise abgehandelt werden, die sich, zumindest dem ersten Anschein nach, an Konventionalität kaum überbieten lässt. Die Gliederung des Schluss-Kapitels liest sich wie ein Aufguss aller verfügbaren Handbücher der formalen Logik. Da geht es zunächst um die klassischen drei bzw. vier Figuren des Syllogismus; es folgen die empirischen Schlüsse der Induktion und der Analogie; am Ende stehen die aus der rationalistischen Schullogik bekannten Formen des kategorischen, des hypothetischen und des disjunktiven Vernunftschlusses. Das aufgezählte Material wird notdürftig der Ordnung der kantischen Tafel der Kategorien ange-

---

sondern im Schluss dar.“ (GW 4, 328) Vgl. dazu meinen Beitrag „Hegels Variation der kantischen Urteilslehre“, in: *Hegel-Jahrbuch* 2005, 204–209.

passt, die bereits für Hegels Urteilslehre Pate gestanden hatte. So ergeben sich entsprechend den Titeln der Qualität, der Quantität und der Relation die drei Gattungen der Schlüsse des Daseins, der Reflexion und der Notwendigkeit.

*2.1 Die drei Figuren und Gattungen.* Trotz der vielen disparaten Elemente suggeriert Hegel, die einzelnen Formen des Schließens voneinander abgeleitet zu haben. Wie immer die Ableitung genau vor sich gehen mag, so lässt sich zumindest das zugrunde liegende Prinzip leicht angeben. Ähnlich wie Aristoteles unterscheidet Hegel die Schlüsse je nach der Stellung der Terme. Dabei zählt nicht etwa ihre jeweilige Funktion als Subjekt oder Prädikat in den beiden Prämissen, sondern die räumliche Anordnung in dem allgemeinen Schema des Schlusses.<sup>9</sup> Steht das Besondere in der Mitte, handelt es sich um einen Syllogismus der ersten Figur; fungiert das Einzelne als Mittelbegriff, liegt ein Schluss der zweiten Figur vor; bildet das Allgemeine den mittlere Term, hat man es mit der dritten Figur zu tun:

E – B – A (erste Figur)  
 B – E – A (zweite Figur)  
 E – A – B (dritte Figur)

Wie man leicht sieht, entsteht der Kreis der drei Figuren des Schlusses durch die vollständige Permutation des mittleren Terms.<sup>10</sup> Dass nicht nur das Besondere, sondern auch das Einzelne und das Allgemeine als der mittlere Term fungieren können, ist das Beweisziel des ersten Abschnitts der Schlusslehre. Hegel schreibt resümierend: „Die Figuren des Schlusses stellen jede Bestimmtheit des Begriffs einzeln als die Mitte dar, welche zugleich der Begriff als Sollen ist, als Forderung, dass das Vermittelnde seine Totalität sei.“ (GW 12, 125) Die Rede von dem Begriff als einem Sollen kann man sich wie folgt verdeutlichen: Die wahre Natur des Schlusses und damit auch das Wesen des mittleren Terms kommen erst zum Vorschein, wenn man die drei Figuren gleichsam in eins setzt. Dann wird sichtbar, dass der Begriff seine vermittelnde Funktion nur deshalb zu erfüllen imstande ist, weil es sich bei dem Besonderen, Einzelnen und Allgemeinen um die Momente ein und derselben Totalität handelt. Die Folgerung, die Hegel daraus meint ziehen zu dürfen und die den weiteren Gang seiner Argumentation bestimmt, ist die These von der Identität der drei Terme. Die These erlaubt eine schwache und eine starke Lesart. Der ersten zufolge zeigt sich die Identität des Besonderen, Einzelnen und Allgemeinen formal darin, dass jeder der Terme in einer anderen Figur die Stelle der Mitte einnimmt. Nach der stärkeren, von Hegel letzten Endes angezielten Lesart sind

<sup>9</sup> Dass sich Aristoteles zur Definition der zweiten und dritten Figur auf die räumliche Anordnung der Terme in gewissen „Standardformulierungen“ bezieht, hat Günther Patzig gezeigt (vgl. *Die aristotelische Syllogistik. Logisch-philologische Untersuchungen über das Buch A der „Ersten Analytiken“*, Göttingen 1969, 108–113).

<sup>10</sup> Theoretisch lassen sich auch die äußeren Terme des Schlusses miteinander vertauschen. Dem entsprechend lauten die Schemata der zweiten und dritten Figur in der enzyklopädischen Logik A-E-B und B-A-E. Auf den Unterschied kommt es für meine Zwecke jedoch nicht an. Zu dem Grund für die Austauschbarkeit der Extreme vgl. Wolfgang Krohn, *Die formale Logik in Hegels „Wissenschaft der Logik“*. *Untersuchungen zur Schlusslehre*, München 1972, 44f.

die drei Terme nicht bloß in funktionaler Hinsicht, sondern auch insofern identisch, als sie die Momente eines Ganzen bilden. Die zweite Art von Identität kommt in den so genannten Schlüssen der Notwendigkeit zum Ausdruck, auf die ich im dritten Abschnitt eingehen werde.<sup>11</sup>

Im Blick auf die gängigen Beispiele, so ließe sich sofort einwenden, tritt die Identität der drei Terme nicht zu Tage. Weder können die Terme ohne weiteres vertauscht werden, noch lassen sie sich in sonst einer sinnvollen Hinsicht als miteinander identisch verstehen. Deshalb ist von vornherein einzuräumen, dass Hegel es auf ein revisionäres Verständnis dessen abgesehen hat, was ‚der Begriff‘ sein und leisten soll. Für eine vorläufige Verständigung über Hegels Projekt mag es nichtsdestoweniger nützlich sein zu fragen, ob wir über eine Art von Begriffen verfügen, für die annähernd gilt, was er in Bezug auf den mittleren Term des Schlusses behauptet. Wie sich zeigen lässt, genügen die Terme für natürliche Arten wenigstens zu einem gewissen Grad seinen Anforderungen. Mit dem Begriff des Menschen können wir uns beispielsweise sowohl auf einzelne Gegenstände als auch auf die besondere Natur einer bestimmten Art von Dingen als auch auf eine Reihe allgemeiner Merkmale beziehen. In einem Satz wie ‚der Mensch ist sterblich‘ bleibt offen, ob das Subjekt ein Individuum, das Wesen der Gattung oder ein Bündel von Merkmalen bezeichnet. Meint das Subjekt ein Individuum bzw. eine Klasse von Individuen, wird ihnen das Attribut der Sterblichkeit zugeschrieben, ohne dass es eine Rolle spielt, ob der Mensch zufällig oder notwendigerweise sterblich ist, ob die Sterblichkeit also unter die Wesenseigenschaften des Menschen fällt oder nicht. Bezöge sich das Subjekt hingegen auf die Natur des Menschen, müsste es sich bei dem Urteil um eine Wesensaussage und bei dem Prädikat um eine notwendige Bestimmung handeln. Wieder anders verhielte es sich in dem Fall, dass der Begriff des Menschen ein Bündel von Merkmalen bezeichnet, die in der Regel zusammen auftreten. Dann könnte mit dem Prädikat ‚sterblich‘ eines der koinstantiierten Merkmale gemeint sein. Wie das Beispiel zeigt, ist die Deutung des prädikativen Urteils ontologisch keineswegs neutral. Es ist nicht dasselbe, ob ich von einem einzelnen Ding eine Eigenschaft, von einer natürlichen Art ein spezifisches Merkmal oder von einem Bündel von Bestimmungen ein allgemeines Kennzeichen aussage. Entsprechend unterschiedlich sind die ontologischen Verpflichtungen, die ich mit dem Urteil ‚der Mensch ist sterblich‘ übernehme.<sup>12</sup>

Hegel hebt indes noch einen anderen Aspekt hervor. Demnach ist der Mensch ein Wesen, das nur in dem unauflöselichen Zusammenhang von Einzelfnem und Allgemeinem, von Individuum und Gattung überhaupt existiert. So verdankt das lebendige Individuum sein Dasein im wörtlichen Sinn dem Zusammenschluss seiner beiden Eltern und schließt sich seinerseits wieder mit einem anderen zusammen, um abermals ein Individuum zu erzeugen. Das im Hinblick auf das Verhältnis von Individuen und Gattung Gesagte gilt in ähnlicher Weise von der Verfassung des menschlichen Organismus.

<sup>11</sup> Im disjunktiven Schluss als der letzten Form des Schließens ist „die ganze Formbestimmung des Begriffs [...] in ihrem bestimmten Unterschied und zugleich in der einfachen Identität des Begriffes gesetzt“ (GW 12, 125).

<sup>12</sup> Das Entsprechende gilt für den Satz ‚Gaius ist ein Mensch‘. Auch hier bleibt zunächst unbestimmt, ob es sich bei dem Begriff des Menschen um das Wesen, um ein notwendiges Merkmal oder um eine zufällige Eigenschaft des Gaius handelt.

Die einzelnen Glieder und Organe könnten ebenso wenig außerhalb des Ganzen existieren wie ein lebendiges Wesen außerhalb der Reihe seiner Abstammung. Für Hegel entscheidet die geschilderte Art des Zusammenhangs von Einzelheit und Allgemeinheit darüber, wie wir die Natur des Menschen zu fassen haben. Demzufolge gibt es kein von der besagten Einheit von Individuum und Gattung bzw. von Organen und Organismus verschiedenes ‚Wesen‘ des Menschen. Damit nähern wir uns der im ersten Abschnitt geschilderten Konzeption des Begriffs. Individuum und Gattung oder Organe und Organismus oder Einzelnes und Allgemeines sind verschiedene Momente, in denen ein und dasselbe Ganze, nämlich ‚der Mensch‘ erscheint. Was endlich die spezifischen Merkmale des Menschen anbelangt, müssen sie ebenfalls in seiner organischen Natur grundgelegt sein. Das heißt in Bezug auf das Attribut der Sterblichkeit: Wie das lebendige Individuum aus dem Zusammenschluss zweier Wesen seinesgleichen entstanden ist, so geht es, nachdem es die Gattung fortgepflanzt hat, unter und stirbt.<sup>13</sup>

Blicken wir von hier aus zurück auf die Definition des Schlusses, sollte deutlicher geworden sein, warum Hegel den Zusammenschluss des Subjekts ‚Gaius‘ mit dem Prädikat ‚sterblich‘ mittels des Begriffs des Menschen für ‚inhaltsvoller‘ erachtet als ihre bloße Verknüpfung durch die Kopula ‚ist‘ (vgl. GW 12, 94). Darüber hinaus lässt das Beispiel des Begriffs einer natürlichen Art besser verstehen, in welchem Sinn Hegel von der ‚Identität‘ der drei Terme des Schlusses spricht. Wie die Gattung in ihren Individuen, so erscheint der Begriff als das Einzelne, das Besondere und das Allgemeine. Und ebenso wenig wie es außer den Individuen noch ‚die Gattung‘ oder zusätzlich zu den spezifischen Merkmalen noch ‚das Wesen‘ des Menschen gibt, ist ‚der Begriff‘ etwas von seinen Momenten Verschiedenes. Fragen wir deshalb, wie Hegel seine Theorie im Rahmen der Schlusslehre rechtfertigt. Der Ansatz zu der richtigen Antwort ergibt sich meines Erachtens aus dem Umstand, dass der mittlere Term in den drei Gattungen von Schlüssen jeweils eine andere Bedeutung besitzt. Tatsächlich reichert Hegel den Sinn des Mittelbegriffs im Verlauf der Schlusslehre schrittweise an. Erst in den letzten Formen von Schlüssen erreicht der mittlere Term die wahre Bedeutung dessen, was Hegel ‚den Begriff‘ nennt. Dass die Interpretation der Schlusslehre als die Entwicklung der Bedeutung des Begriffs nicht aus der Luft gegriffen ist, belegt die zusammenfassende Feststellung: „Die verschiedenen Gattungen der Schlüsse aber stellen die Stufen der Erfüllung oder Konkretion der Mitte dar.“ (GW 12, 125) Demnach findet die Bestimmung des mittleren Terms als die erfüllte Kopula erst am Ende der Schlusslehre ihre vollständige Einlösung.

*2.2 Die Schlüsse des Daseins und der Reflexion.* Das Verständnis der Schlusslehre wird erschwert durch den Gebrauch, den Hegel von den Ausdrücken des Einzelnen, des Besonderen und des Allgemeinen macht. Offenbar dienen sie weder der Quantifizierung irgendwelcher mit ihnen verbundenen Begriffe, noch fungieren sie einfach als Variable

<sup>13</sup> „In der Begattung erstirbt die Unmittelbarkeit der lebendigen Individualität; der Tod dieses Lebens ist das Hervorgehen des Geistes.“ (GW 12, 191) – Zur Erläuterung der rätselhaften Verbindung der Fortpflanzung mit dem Tod des Individuums einerseits und dem Hervorgehen des Geistes andererseits vgl. meinen Aufsatz „Hegels Idee des individuellen Lebens“, in: *Theologie und Philosophie* 77 (2002), 54–72, 68f.

wie die Buchstaben A, B und  $\Gamma$  in der Logik des Aristoteles. Sie stehen also weder für Griechen, Menschen oder Lebewesen noch für alle A, einige B oder ein C. Vielmehr besitzen die drei Terme in jeder Gattung von Schlüssen eine spezifische Bedeutung, die Hegel in dem jeweiligen Abschnitt des Schluss-Kapitels ausdrücklich benennt. An seinen Erklärungen lässt sich die Entwicklung der Bedeutung des mittleren Terms recht gut verfolgen. So schreibt Hegel in Bezug auf den Schluss des Daseins der ersten Figur: „Das Einzelne ist irgendein unmittelbarer konkreter Gegenstand, die Besonderheit eine einzelne von dessen Bestimmtheiten, Eigenschaften oder Verhältnissen, die Allgemeinheit wieder eine noch abstraktere, einzelner Bestimmtheit an dem Besonderen.“ (GW 12, 95) Indem er die Terme des Schlusses mit einem Gegenstand und dessen Merkmalen in Verbindung bringt, geht Hegel selbst von der substanzontologischen Deutung der logischen Form aus, die er zu überwinden trachtet. Der Grund liegt zweifellos in der Auffassung, dass die Deutung nach dem Schema von Substanz und Akzidenzen unserer gewöhnlichen Ansicht von der Bedeutung des Schlusses und seiner Terme am nächsten kommt. Anders als Aristoteles und im Einklang mit der Logik seiner Zeit setzt Hegel wie selbstverständlich voraus, dass es sich bei dem Subjekt des Schlusses um einen singulären Term handelt. Während sich das Subjekt auf einen einzelnen Gegenstand bezieht, bezeichnen die beiden anderen Terme zwei Merkmale mit unterschiedlichen Graden der Abstraktion. Das Prinzip des Schließens scheint daher klar: Wenn einem konkreten Gegenstand ein bestimmtes Merkmal zukommt, muss von ihm auch ein allgemeines Kennzeichen dieses Merkmals prädiiziert werden können. Wenn der Mensch zum Beispiel ein handelndes Wesen ist und die Bestimmung des Handelns unter den Begriff der Veränderlichkeit fällt, bin ich berechtigt zu folgern, der Mensch sei ein veränderliches Wesen.

Nichtsdestoweniger erklärt Hegel den Schluss mittels eines bestimmten Merkmals für etwas Zufälliges. Das soll eine Reihe von Beispielen belegen, in denen wir ‚richtig‘ auf eine falsche Konklusion schließen. Ich greife das sinnfälligste heraus: „Aus dem Medius Terminus der Schwere der Planeten, Trabanten und Kometen gegen die Sonne folgt richtig, dass diese Körper in die Sonne fallen; aber sie fallen nicht in sie, da sie ebenso sehr für sich ein eigenes Zentrum der Schwere sind oder, wie man es nennt, von der Zentrifugalkraft getrieben werden.“ (GW 12, 96) Das Beispiel passt genau auf die oben zitierte Beschreibung. Dem konkreten Himmelskörper werden die beiden Bestimmungen ‚schwer‘ und ‚fällt in die Sonne‘ zugeschrieben. Dahinter steht die Vorstellung, dass alles Schwere von der Sonne als dem Zentrum unseres Planetensystems angezogen wird. Falsch wird die Konklusion durch die der Anziehung entgegen wirkende Fliehkraft. Doch auch der Schluss, dass der Gegenstand das Zentrum flieht, ist solange verfehlt, wie die zentripetale und zentrifugale Kraft einander die Waage halten und der Himmelskörper um die Sonne kreist. Die Theorie der Gravitation macht einsichtig, warum das Prädikat der Schwere für sich genommen nicht ausreicht, um Folgerungen hinsichtlich des Verhaltens einzelner Himmelskörper zu ziehen.

Formal betrachtet liegt die Schwierigkeit der Schlüsse des Daseins in der Begründung ihrer Prämissen. In dem genannten Beispiel müsste etwa die Prämisse ‚ein schwerer Gegenstand fällt in die Sonne‘ gerechtfertigt werden. Bedient man sich dazu wiederum eines Syllogismus der ersten Figur, gerät man unweigerlich in einen Regress.

Denn wollte man die Prämissen des ersten Schlusses durch zwei neue Schlüsse begründen, müsste man sich auf vier statt zwei Prämissen stützen, die ihrerseits wieder jede der Begründung bedürfen. Angesichts des drohenden Regresses schlägt Hegel vor, zur Rechtfertigung der Prämissen auf die zweite und dritte Figur zurückzugreifen. Schließt man die drei Figuren zu einem Kreis zusammen, so die Überlegung, kann die ursprüngliche Konklusion als vollständig begrifflich begründet angesehen werden.<sup>14</sup> Wie sich sofort zeigt, ist mit der Strategie für den konkreten Anwendungsfall nichts gewonnen. Würde die Schwere eines Planeten mit Hilfe der Tatsache begründet, dass er in die Sonne fällt bzw. dass er die Sonne flieht, landete man in einem Zirkel, da auf die Begründung zugleich geschlossen werden soll. Es liegt deshalb nahe zu vermuten, dass Hegel mit dem Beispiel etwas anderes bezweckt. Aus dem Umstand, dass zu der vollständigen Vermittlung des Subjekts mit dem Prädikat der Konklusion formal gesehen ein Kreis von drei Figuren erforderlich ist, folgert Hegel, dass der Schluss ‚in Wahrheit‘ nicht auf einem einzelnen Moment, sondern auf der Einheit aller drei Momente des Begriffs beruht. Am Ende der Abhandlung über die Figuren des Schließens schreibt er: „Was wahrhaft vorhanden ist, ist das positive Resultat, dass die Vermittlung nicht durch eine einzelne, qualitative Formbestimmtheit geschieht, sondern durch die konkrete Identität derselben.“ (GW 12, 106)

Methodisch geht Hegel so vor, dass er aus der Reflexion auf die Bedeutung des Mittelbegriffs der verschiedenen Formen des Schließens die jeweils nächste gewinnt. So ist „die Wahrheit“ der ersten Figur, dass es sich bei dem besonderen Merkmal, das die Mitte des Schlusses bildet, um „eine Zufälligkeit“, das heißt „eine Einzelheit“ handelt (GW 12, 99f.). Damit ist gemeint, dass für den Schluss des Daseins ein beliebiges Merkmal des konkreten Gegenstands herausgegriffen und aus ihm irgendein allgemeines Kennzeichen gefolgert wird. Insofern das Merkmal jedoch etwas Zufälliges ist, bedeutet der mittlere Term die „abstrakte Allgemeinheit“. Versteht man die Mitte des Schlusses in der Weise, kommt „ihre Wahrheit“ in der dritten Figur zum Ausdruck (102). Eine detaillierte Beschreibung von Hegels Vorgehen hätte natürlich außer dem mittleren auch die Veränderung der beiden äußeren Terme zu berücksichtigen. Aus Platzgründen muss ich es aber bei den Andeutungen zu der zweiten und dritten Figur belassen. Halten wir daher fest: In dem Schluss des Daseins sollen das Subjekt und das Prädikat durch ein bestimmtes Merkmal des konkreten Gegenstands begrifflich vermittelt werden. Weil der Schluss sonst auf unbegründeten Prämissen beruhte, müssen die drei Momente des Begriffs zusammen die vermittelnde Funktion übernehmen. Nimmt man die letzte Einsicht wörtlich, bezeichnet der mittlere Term nicht eine, sondern eine ganze Klasse von Bestimmungen, nämlich die Einheit des Einzelnen, des Besonderen und des Allgemeinen. Mit dieser Überlegung begründet Hegel den Schritt zu der zweiten Gattung der Schlüsse.

Die am Ende des ersten Abschnitts der Schlusslehre erreichte Art von Identität der drei Momente des Begriffs bezeichnet Hegel als „Einheit der Reflexion“ (GW 12, 110). Der Titel weist darauf hin, dass die Zusammenfassung der Bestimmungen gleichsam

<sup>14</sup> In der enzyklopädischen Logik spricht Hegel von den drei Figuren als einem „Kreis sich gegenseitig voraussetzender Vermittlungen. In der ersten Figur E-B-A sind die beiden Prämissen, E-B und B-A, noch unvermittelt; jene wird in der dritten, diese in der zweiten Figur vermittelt.“ (Enz. § 189.)

von außen, durch unser Denken erfolgt. Die Zugehörigkeit der Elemente zu ihrer Klasse beruht nicht auf der Natur der Sache, sondern wird durch das urteilende und schlussfolgernde Subjekt gesetzt. Das Ergebnis einer solchen Setzung nennt Hegel die ‚Allheit‘: „Die Form der Allheit fasst das Einzelne zunächst nur äußerlich in die Allgemeinheit zusammen.“ (111) Das Problem eines Schlusses, der sich auf die Form der Allheit stützt, besteht offenbar in der fehlenden Gewähr für seine Vollständigkeit. Wie kann ich zum Beispiel wissen, dass wirklich *alle* Menschen sterblich sind? Abermals stellt sich die Frage, auf welchem Weg wir zu unseren Prämissen gelangen. Denn stünde von jedem einzelnen Menschen bereits fest, dass er sterben muss, bräuchten wir nicht mehr von der Sterblichkeit aller Menschen auf die Sterblichkeit des Gaius zu schließen. Soll der Schluss nicht auf eine *Petitio Principii* hinauslaufen, darf die Konklusion ‚Gaius ist sterblich‘ nicht als versteckte Prämisse des Obersatzes vorausgesetzt werden.

Der Weg, den Hegel aus der geschilderten Lage weist, führt über die beiden Schlüsse der Induktion und der Analogie. Habe ich beispielsweise in allen mir bekannten Fällen beobachten können, dass ein Mensch, nachdem er ein gewisses Alter erreicht hat, stirbt, mag ich mich berechtigt fühlen, alle Menschen für sterblich zu halten. Doch worauf gründet sich die Annahme? Ausschließen, dass sie durch eine künftige Instanz widerlegt wird, kann ich nur, wenn ich mich auf die analoge Beschaffenheit einer ganzen Klasse von Gegenständen stütze. Allerdings nennt Hegel sofort ein Gegenbeispiel: „Die Erde hat Bewohner. Der Mond ist eine Erde. Also hat der Mond Bewohner.“ (GW 12, 115) Mit dem polemisch gemeinten Beispiel<sup>15</sup> will Hegel klar machen, dass die „bloße Ähnlichkeit“ nicht genügt, um entscheiden zu können, ob zwei Dinge auch sonst in ihren Merkmalen übereinstimmen. Dazu braucht es vielmehr die Kenntnis der „allgemeinen Natur“ des konkreten Gegenstands (ebd.). Dass nicht alle Planeten bewohnt, wohl aber alle Menschen sterblich sind, hat seinen Grund darin, dass es sich bei der Sterblichkeit um eine im Begriff des Menschen gelegene notwendige Bestimmung handelt. Gaius ist nicht sterblich aufgrund seiner individuellen Merkmale oder aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse von Gegenständen, sondern weil die Sterblichkeit in der Natur seiner Gattung liegt. Damit ein gültiger Schluss zustande kommt, darf sich der mittlere Term weder auf eine ‚abstrakte Allgemeinheit‘ noch auf eine ‚Allheit‘ beziehen. Deshalb geht Hegel zu der dritten Gattung von Schlüssen über. Dabei ändert der Mittelbegriff abermals seine Bedeutung. Hegel spricht nun von dem mittleren Term als der „an und für sich seienden“ oder „objektiven Allgemeinheit“ (118f.).

### 3. Die Realisierung des Begriffs

Aristoteles beginnt das vierte Buch der *Metaphysik* mit der berühmten Feststellung, ‚seiend‘ werde auf vielerlei Weise ausgesagt.<sup>16</sup> Dasselbe könnte man auch im Hinblick auf die Rede Hegels von dem Begriff behaupten. Natürlich ist sich Hegel bewusst, dass

<sup>15</sup> In der *Phänomenologie des Geistes* bemerkt Hegel ironisch: „Die Analogie gibt nicht nur kein volles Recht, sondern sie widerlegt, um ihrer Natur willen, sich so oft, dass, nach der Analogie selbst zu schließen, die Analogie vielmehr keinen Schluss zu machen erlaubt.“ (GW 9, 143.)

<sup>16</sup> Aristoteles, *Metaphysik*, IV 2 (1003a33).

wir über Begriffe von Merkmalen wie ‚rot‘ oder Klassen von Dingen wie ‚der Planet‘ verfügen. Doch nur gelegentlich stellt er diese Arten von Begriffen ausdrücklich ‚dem Begriff‘ im Sinn seiner spekulativen Metaphysik gegenüber. In solchen Fällen spricht er nicht von Begriffen, sondern von Vorstellungen.<sup>17</sup> Man wird Hegels *Wissenschaft der Logik* im Ganzen und seine Lehre vom Begriff im Besonderen nicht verstehen, wenn man ihm einen univoken oder an unserem üblichen Verständnis orientierten Gebrauch des Ausdrucks ‚Begriff‘ unterstellt. Das betrifft nicht nur die absonderlich anmutende These, die Idee sei „der objektive oder reale Begriff“ und zugleich „die Einheit des Begriffs und der Objektivität, das Wahre“ (GW 12, 174). Auch demjenigen Teil der subjektiven Logik, der dem Anschein nach von Begriffen im üblichen Sinn des Wortes handelt, nämlich die Lehre vom formellen Begriff, Urteil und Schluss, liegt eine spekulative Auffassung des Begriffs zugrunde. Andernfalls bliebe weitgehend unverständlich, warum der Begriff aus dem Wesen, genauer aus den Kategorien der Relation hervor- und warum die Form des Schlusses am Ende in die Kategorie der Objektivität übergehen sollte. Betrachtet man die Schlusslehre für sich, entwickelt Hegel die Bedeutung des mittleren Terms von der eines allgemeinen Merkmals über die einer Allheit von Gegenständen hin zu der eines ‚objektiven Allgemeinen‘. Mit dem letzten meint Hegel zweifellos etwas real Existierendes. Der hegelsche Begriff dient deshalb nicht nur zur Bestimmung der wahren Natur dessen, was ist, sondern der Begriff ist selbst etwas, das existiert. Dabei geht Hegel weit über das hinaus, was man als eine universalienrealistische Position bezeichnen könnte. Letzten Endes mündet seine Philosophie in einen, wie Rolf-Peter Horstmann es genannt hat, subjektivitätsontologischen Monismus. Alles, was es in Wahrheit gibt, ist der Begriff.<sup>18</sup> Bevor ich auf die Frage zu sprechen komme, welchen Sinn man einer solchen Theorie des Begriffs möglicherweise abgewinnen kann, will ich erläutern, wie Hegel die besagte Konzeption aus der Entwicklung der Formen des Schließens gewinnt.

Das Bemerkenswerte an dem Vorgehen Hegels ist, dass er mit der in seinen Augen gewöhnlichen Bedeutung des mittleren Terms beginnt und in den ersten beiden Teilen der Schlusslehre die Schwierigkeiten diskutiert, vor die auch jede Theorie des natürlichen Schließens gestellt ist. Der Zusammenhang der Schlusslehre mit der Theorie des Begriffs ist also in der Sache begründet und keine Idiosynkrasie Hegels. Knapp gefasst lautet das Problem: Welche Anforderungen sind an den mittleren Term zu stellen, wenn der Schluss zu begrifflich begründeter Erkenntnis führen soll? Angewandt auf das Standardbeispiel: Was muss ‚der Mensch‘ bedeuten, damit vom Menschsein des Gaius auf seine Sterblichkeit geschlossen werden kann? Wie ich in den ersten beiden Abschnitten dargelegt habe, besagt die Antwort Hegels: Nur wenn der Mittelbegriff mehr als bloß ein bestimmtes Merkmal oder eine Klasse von Gegenständen bezeichnet, bestehen Aussichten, den Schlusssatz tatsächlich mittels eines Begriffs zu begründen. Hegel zufolge muss sich der mittlere Term auf „die allgemeine Natur der Sache, die Gattung“ bezie-

<sup>17</sup> „Wenn bei dem Weißen, Roten, als sinnlichen Vorstellungen, stehen geblieben wird, so wird, wie gewöhnlich, etwas Begriff genannt, was nur Vorstellungsbestimmung ist.“ (GW 12, 67) – „Was auch Begriffe, und zwar bestimmte Begriffe genannt werden, z.B. Mensch, Haus, Tier usw., sind einfache Bestimmungen und abstrakte Vorstellungen.“ (Enz. § 164 Anm.)

<sup>18</sup> Vgl. Horstmann, *Wahrheit aus dem Begriff*, a.a.O. (Anm. 7), 75–81.

hen (GW 12, 118). Ähnlich wie bei unseren Begriffen für natürliche Arten dürfen den Individuen ihre Bestimmungen weder bloß zufällig noch einfach aufgrund analytischer Notwendigkeit zukommen. Vielmehr muss es sich um notwendige Eigenschaften *de re* handeln. Nur so ist sichergestellt, dass unsere Schlüsse informativ sind und der Zuwachs der Erkenntnis auf dem mittleren Term beruht. Infolgedessen darf das Standardbeispiel streng genommen weder als ein Schluss des Daseins der ersten Figur noch als ein Schluss der Allheit angesehen werden. Soll der mittlere Term die allgemeine Natur oder die Gattung des Subjekts bezeichnen, muss es sich um einen kategorischen Schluss handeln. Die Mitte des kategorischen Schlusses ist „die wesentliche Natur des Einzelnen“ und das Prädikat „nicht irgendein abstraktes Allgemeines“, sondern „das Spezifische des Unterschiedes der Gattung“ (120). Als das Ergebnis der Überlegungen Hegels lässt sich daher festhalten: Auch von den gewöhnlichen Schlüssen unseres Alltags kann eine echte Erkenntnis mittels Begriffen nur erwarten, wer hinsichtlich der Bedeutung der Terme ganz bestimmte ontologische Verpflichtungen einzugehen bereit ist.

Mit dem kategorischen Schluss ist das Kapitel freilich nicht beendet, sondern der entscheidende Schritt zur Realisierung des Begriffs liegt noch vor uns. Er erfolgt im Rahmen der Abhandlung über die Formen des hypothetischen und des disjunktiven Schlusses. Anders als in den vorhergehenden Abschnitten ist hier kaum noch zu erkennen, was die genannten Formen mit dem allgemeinen Schema und den Figuren des Schlusses zu tun haben. Methodisch bleibt sich Hegel dagegen insofern treu, als er die neuen Formen ausgehend von der Bedeutung der vorhergehenden gewinnt. Auch in dem kategorischen Schluss, erklärt Hegel, bleibt ein Rest von Zufälligkeit. Betrachtet man wieder das Standardbeispiel, ist das Zufällige nicht die Verbindung von Subjekt und Prädikat durch den Begriff des Menschen, sondern der Umstand, dass das Beispiel gerade von Gaius und nicht von Tullia spricht, und dass dem Gaius das Attribut der Sterblichkeit und nicht etwa das der Sittlichkeit oder der Vernunft beigelegt wird. Der kategorische Schluss greift offenbar ein beliebiges Individuum heraus und schließt es mit einem von mehreren spezifischen Merkmalen der Gattung zusammen. So gesehen handelt es sich bei den Extremen des Schlusses um etwas begrifflich nicht Vermitteltes, das heißt in der Terminologie Hegels: etwas Unmittelbares. Die beiden Aspekte der Unmittelbarkeit einerseits und der Vermittlung andererseits kommen Hegel zufolge in dem hypothetischen Schluss zum Ausdruck, dessen Schema lautet:

Wenn A ist, so ist B.

Nun ist A.

Also ist B.

Im Unterschied zu den bisher behandelten Formen des Schließens stellen der Untersatz und die Konklusion des hypothetischen Schlusses keine prädikativen Urteile, sondern Existenzaussagen dar. Obwohl es nun nahe läge, Hegel die Verwechslung der Kopula mit dem existenziellen ‚ist‘ zu unterstellen und in der Entwicklung der Formen des Schließens einen unzulässigen Übergang vom Begriff zum Sein zu vermuten, lässt sich ein solcher Vorwurf unter den Voraussetzungen der hegelschen Logik schwer erhärten. Denn der Satz ‚A ist‘ knüpft an frühere Bestimmungen des Unmittelbaren an, nämlich

an die Kategorien des Seins, der Existenz und der Wirklichkeit.<sup>19</sup> Der hypothetische Schluss behauptet keineswegs die reale Existenz von etwas, das zuvor bloß einen idealen Status besaß. Vielmehr bringen der Untersatz und die Konklusion die „Unmittelbarkeit des Seins“ der beiden Extreme des kategorischen Schlusses zum Ausdruck (GW 12, 121).

Mit einem vergleichbaren Argument bewerkstelligt Hegel den nächsten und letzten Übergang. Der hypothetische Schluss stellt die „notwendige Beziehung“ zwischen dem unmittelbaren Sein des A und dem mittelbaren Sein des B dar (ebd.). Insofern zwischen ihnen ein notwendiger Zusammenhang besteht, handelt es sich bei den Termen A und B des hypothetischen Schlusses gleichsam um verschiedene Seiten einer Medaille. Die Verfassung eines solchen Ganzen, so Hegel weiter, kommt in der Form des disjunktiven Schlusses zum Ausdruck:

A ist entweder B oder C oder D.

A ist aber B.

Also ist A nicht C noch D.

Der Term A besitzt genau die Eigenheiten, die auch dem hegelschen Begriff zugeschrieben werden müssen. Wie die Gattung aus einer Mehrzahl von Individuen und der Organismus aus mehreren Organen besteht, so bildet ‚der Begriff‘ die Einheit des Einzelnen, des Besonderen und des Allgemeinen. Infolgedessen versteht man den Obersatz des Schlusses nur richtig, wenn man ihn zugleich als die Konjunktion ‚A ist sowohl B als C als D‘ liest.<sup>20</sup> Zugleich liegt es aber in der Natur des Begriffs, stets nur in einem seiner Momente zu erscheinen. Deswegen schließt dasjenige, was der Begriff unmittelbar ‚ist‘, die beiden anderen Momente aus. Als Einzelnes ‚ist‘ der Begriff nicht das Besondere noch das Allgemeine. Die gewöhnlichen Beispiele versagen an diesem Punkt von Hegels Schlusslehre, weil es sich bei den disjunkten Bestimmungen nicht um die Arten einer Gattung, sondern um die einzelnen Momente des Begriffs handelt. Recht verstanden stellt die Form des disjunktiven Schlusses daher die Verfassung des hegelschen Begriffs dar. Hegel spricht von der „Mitte“ des disjunktiven Schlusses – gemeint ist der Term A – als der „entwickelten objektiven Allgemeinheit“, weil deutlich wird, dass der Begriff als in einem seiner verschiedenen Momente unmittelbar erscheinendes Ganzes aufgefasst werden muss. Weil es sich bei den Momenten des Einzelnen, des Besonderen und des Allgemeinen um die spezifischen Merkmale des Begriffs handelt, ist es nicht mehr eine Frage des Zufalls, welche Bestimmungen die Terme des Schlusses bilden. Deshalb kann Hegel von der Mitte behaupten, sie enthalte „die beiden Extreme in ihrer vollständigen Bestimmtheit“ (GW 12, 123f.). Damit hat er sein Ziel erreicht. Die Form des Schlusses kann als vollständig aus sich selbst, das heißt durch die Natur des Begriffs bestimmt gelten.

Zu der Natur des Begriffs gehört nicht bloß die geschilderte Art der Identität seiner Momente, sondern auch der Prozess seiner ursprünglichen Teilung und Wiederherstellung. Der systematische Anspruch von Hegels *Wissenschaft der Logik* beruht auf der

<sup>19</sup> Vgl. etwa E § 142 Anm.

<sup>20</sup> Vgl. den entsprechenden Hinweis Hegels zu der Form des disjunktiven Urteils (GW 12, 80f.).

Annahme eines Zusammenhangs zwischen der Verfassung des Begriffs als einer aus mehreren Momenten bestehenden Totalität auf der einen und dem Prozess seiner Manifestation auf der anderen Seite. Im Zuge der spekulativen Logik bestimmt der Begriff sich selbst zu einer komplexen selbstbezüglichen Struktur. Auf die mit dem hegelschen Projekt einer Wissenschaft des reinen Denkens verbundenen grundsätzlichen Schwierigkeiten will ich hier nicht eingehen, sondern lediglich den letzten Schritt der Schlusslehre einer genaueren Betrachtung unterziehen. In der enzyklopädischen Logik verkündet Hegel: „Diese Realisierung des Begriffs, in welcher das Allgemeine diese eine in sich zurückgegangene Totalität ist, deren Unterschiede ebenso diese Totalität sind und die durch Aufheben der Vermittlung als unmittelbare Einheit sich bestimmt hat, ist das Objekt.“ (Enz. § 193) Der Relativsatz enthält offenbar nichts weiter als die Zusammenfassung dessen, was Hegel als die Verfassung des Terms A des disjunktiven Schlusses und damit als die wahre Natur der Mitte des Schlusses überhaupt ansieht. Der Begriff realisiert sich als ein in mehreren Momenten unmittelbar erscheinendes Ganzes. Die Rede von der Realisierung des Begriffs bezieht sich auf die Entwicklung der Formen des Schließens, in deren Verlauf sich die besagte Natur des Begriffs ergeben hat. Das eigentliche Gewicht ruht indes auf dem Ende des Satzes, wo Hegel den realisierten Begriff als ‚das Objekt‘ identifiziert. Der Schritt ist deshalb von der größten Bedeutung, weil Hegel hier unmissverständlich beansprucht gezeigt zu haben, dass ‚der Begriff‘ etwas real Existierendes darstellt. Er geht so weit, dass er den Übergang vom subjektiven Begriff zum Objekt mit dem ontologischen Gottesbeweis der Tradition vergleicht. Das Stichwort ist freilich geeignet, einen in doppelter Hinsicht irreführenden. Denn weder steuert Hegel geradewegs auf eine philosophische Theologie zu, noch geht er einfach von etwas bisher bloß in Gedanken Vorhandenem zu etwas unabhängig von unserem Denken Existierendem über. Die Objektivität ist genauso eine logische Kategorie wie die subjektiven Formen des Urteilens und Schließens. Inwiefern also ‚ist‘ der Begriff ‚das Objekt‘?

Beginnen wir mit der Feststellung, dass Hegel den Unterschied zwischen den Formen des subjektiven Denkens und den Bestimmungen des Objekts keineswegs leugnet. Subjektivität und Objektivität bilden ihrerseits die Momente eines Ganzen, das Hegel ‚die Idee‘ nennt. Weiter ist zu erinnern, dass Hegel nicht nur den Begriff und das Objekt, sondern auch die Idee für etwas hält, das real existiert. Was die Konnotationen betrifft, die Hegel mit dem Begriff des Objekts verbindet, so fügen sie sich zu dem bisher Gesagten. Unter einem Objekt, notiert Hegel, pflege man „nicht bloß ein abstraktes Seiendes oder existierendes Ding oder ein Wirkliches überhaupt zu verstehen, sondern ein konkretes, in sich vollständiges Selbständiges“ (Enz. § 193 Anm.). Mit der Rede von der Selbständigkeit des Objekts knüpft er an die Kategorie der absoluten Substanz vom Ende der objektiven Logik an.<sup>21</sup> Konkret wird das Objekt durch die Mehrzahl der Bestimmungen, in denen es erscheint. Wie sich ferner an der Bemerkung ersehen lässt, ist mit dem Objekt nicht in erster Linie etwas gemeint, das einem erkennenden Subjekt gegenüberstünde. Die Pointe der hegelschen Konzeption des Objekts liegt vielmehr in der These, dass der Begriff und das Objekt analog verfasst sind. Subjektivität und Objektivität bilden nicht bloß die Momente eines Ganzen, das Hegel die Idee nennt, son-

<sup>21</sup> Vgl. E § 157ff.

dern dank ihrer identischen Struktur lassen sich das Objekt und die Idee mit Hilfe der Formen des subjektiven Denkens darstellen. ‚Alles Vernünftige ist ein Schluss‘ bedeutet demnach in einer ersten Annäherung: Etwas kann insoweit als vernünftig gelten, wie seine Verfassung formal derjenigen des Begriffs entspricht, und es sich als ein Schluss oder ein Kreis von Schlüssen beschreiben lässt. Bekanntlich macht Hegel von der Strategie sowohl im weiteren Verlauf der Logik als auch in der Realphilosophie reichlichen Gebrauch.<sup>22</sup> Leider kommt der sachliche Ertrag dieses Vorgehens nicht immer klar zum Vorschein, so dass in jedem einzelnen Fall zu prüfen bleibt, was durch die systematische Darstellung eines bestimmten Sachverhalts in der Form des Schlusses gewonnen ist. Da eine solche Klärung die Grenzen des vorliegenden Beitrags bei weitem sprengen würde, will ich im Folgenden nur noch auf die weitergehende Bedeutung der Behauptung ‚Alles Vernünftige ist ein Schluss‘ hinweisen.

Hegel beansprucht keineswegs nur, etwas über die schlussförmige Verfassung der Wirklichkeit zu sagen, sondern hat es auf die metaphysische These abgesehen, wonach das in der Form des Schlusses erscheinende Vernünftige alles ist, was es wirklich gibt. Demzufolge bezeichnet ‚der Begriff‘ gleichermaßen alles, was ist, wie die Natur alles dessen, was ist. Anders ausgedrückt: Alles, was es gibt, ist in den Augen Hegels eine Weise der Realisierung des Begriffs. Diese ambitionierte metaphysische Kernthese steht auch im Hintergrund der Schlusslehre. Daher ist Vorsicht gegenüber allen Versuchen geboten, sie als eine Abhandlung über formale Logik oder als eine Theorie der Bedeutung zu lesen. Für Hegels Projekt spielen die Probleme der Logik des Schließens und der Bedeutung der Terme lediglich insofern eine Rolle, als sich mit ihrer Hilfe die wahre Verfassung des Begriffs klären lassen soll. Indem er sich auf die gewöhnlichen Formen des Schlusses bezieht, wirkt Hegel dem Eindruck entgegen, seine Theorie des Begriffs entspringe einer wilden Spekulation. Stattdessen stellt er die Lage so dar, dass er auf spezifische Defizite der gängigen Auffassung von der Bedeutung insbesondere des mittleren Terms reagiert. Angesichts des seit Kripke neu erwachten Interesses an notwendigen Aussagen *de re* und den mit ihnen übernommenen ontologischen Verpflichtungen wird man Hegels Anliegen nicht leicht von der Hand weisen können. Soll es tatsächlich so etwas wie begrifflich erschlossenes Wissen geben, reicht eine Theorie des Allgemeinen, die mit abstrakten Merkmalen oder Klassen von Gegenständen operiert, nicht aus. Solange Begriffe nichts über die Natur der Sache aussagen, lässt sich mit ihnen nichts erkennen, das nicht auf irgendeine Weise empirisch gegeben wäre. Doch genau darum ist es Hegel zu tun. Wie die *Wissenschaft der Logik* insgesamt, so ist auch die Schlusslehre von der Absicht getragen, mittels des reinen Denkens, das heißt auf rein begrifflichem Weg, zu philosophisch gehaltvollen Einsichten zu gelangen.<sup>23</sup> Dabei will Hegel nicht bloß alles, was ist, mit begrifflichen Mitteln beschreiben. Er räumt dem Begriff nicht nur die Stellung einer ontologischen Grundbestimmung ein und begnügt sich ansonsten mit der Behauptung, Natur und Geist seien auf eine dem

<sup>22</sup> Man denke nur an den absoluten Mechanismus (GW 12, 143ff.), an die Darstellung der absoluten Methode (246ff.) und an die drei Schlüsse des Systems (Enz. § 575ff.).

<sup>23</sup> Ich erinnere nur an Hegels Verbeugung vor der Metaphysik, sie stehe mit der Annahme, „dass das, was ist, damit, dass es gedacht wird, an sich erkannt werde“, höher als die kritische Philosophie (Enz. § 28).

Begriff analoge Weise verfasst. In der subjektiven Logik hebt Hegel ‚den Begriff‘ vielmehr selbst in den Rang einer Entität und erklärt ihn zu etwas real Existierendem.

Mit seiner Logik verfolgt Hegel eine durch und durch revisionäre Zielsetzung. Angesichts der fortschreitenden Parzellierung des Wissens und des drohenden Auseinanderfallens unserer Beschreibungen der Welt und der Realität plädiert Hegel für ein Verständnis des Wirklichen als Vernünftigen. Zwischen Vernunft und Wirklichkeit, Denken und Sein herrscht keine unüberbrückbare Kluft, sondern besteht eine ursprüngliche und begrifflich darstellbare Einheit. Dass dem so ist, lässt sich Hegel zufolge an der Entwicklung der Bestimmungen des Denkens, sprich: an der Realisierung des Begriffs ablesen. Die hier vorgeschlagene Interpretation der Schlusslehre besitzt nach meinem Dafürhalten den Vorzug, dass sie den Beitrag der Formen des Schließens zur Realisierung des Begriffs verdeutlicht und so dem programmatischen Anliegen Hegels Rechnung trägt. Dem gegenüber steht zweifellos die Schwierigkeit, die Konzeption eines sich selbst bestimmenden und objektivierenden Begriffs unabhängig von dem metaphysischen Anspruch Hegels einsichtig zu machen. Sollte man Metaphysik indes als ein in sich lohnendes Unterfangen betrachten, lässt sich die *Wissenschaft der Logik* nicht nur dem breiten Strom der neuplatonischen Einheitslehren zuordnen, sondern vielleicht sogar gegen Alternativen verteidigen, die Begriff und Wirklichkeit auf eine wie immer geartete Weise auseinander reißen.<sup>24</sup>

### Literatur

- Fichte, J. G.: *Vorlesungen über Platners „Philosophische Aphorismen“ 1794–1812* (Gesamtausgabe, Bd. II/4), Stuttgart-Bad Cannstatt 1976.
- Henrich, D.: *Der Grund im Bewusstsein. Untersuchungen zu Hölderlins Denken (1794–1795)*, Stuttgart 1992.
- Hölderlin, F.: *Urtheil und Seyn*, in *Sämtliche Werke*, Bd. IV/1, Stuttgart 1961, 216f.
- Horstmann, R.-P.: *Wahrheit aus dem Begriff. Eine Einführung in Hegel*, Frankfurt/M. 1990.
- Krohn, W.: *Die formale Logik in Hegels „Wissenschaft der Logik“*. *Untersuchungen zur Schlusslehre*, München 1972.
- Patzig, G.: *Die aristotelische Syllogistik. Logisch-philologische Untersuchungen über das Buch A der „Ersten Analytiken“*, Göttingen 1969.
- Sans, G.: *Die Realisierung des Begriffs. Eine Untersuchung zu Hegels Schlusslehre*, Berlin 2004.
- Ders.: „Hegels Variation der kantischen Urteilslehre“, in: *Hegel-Jahrbuch* 2005, 204–209.
- Ders.: „Hegels Idee des individuellen Lebens“, in: *Theologie und Philosophie* 77 (2002), 54–72, 68f.
- Waibel, V.: *Hölderlin und Fichte. 1794–1800*, Paderborn 2000.

---

<sup>24</sup> Für wertvolle Hinweise danke ich Herrn Ulrich Schlösser.